

## **Landkreis Mühldorf a. Inn**

Bieterverfahren für das Baugebiet "An der Eichkapelle", Gemarkung Mühldorf a. Inn

Bauparzelle Nr. 40 - Fl. Nr. 848/118 – 501 m<sup>2</sup>

Bauparzelle Nr. 41 - Fl. Nr. 848/119 – 456 m<sup>2</sup>

Bauparzelle Nr. 45 - Fl. Nr. 848/110 – 582 m<sup>2</sup>

Bauparzelle Nr. 54 - Fl. Nr. 848/49 – 859 m<sup>2</sup>

Bauparzelle Nr. 55 - Fl. Nr. 848/48 – 500 m<sup>2</sup>

Bauparzelle Nr. 56 - Fl. Nr. 848/47 – 500 m<sup>2</sup>

Der Landkreis Mühldorf a. Inn hat in der Kreistagssitzung vom 27.10.2023 entschieden, einige der freien Baugrundstücke der Gemarkung Mühldorf a. Inn im Baugebiet „An der Eichkapelle“ (Bauparzelle Nr. 40, 41, 45, 54, 55, 56) mittels Bieterverfahren an den Höchstbietenden zu vergeben.

### **Daten zum Grundstück**

Die Baugrundstücke haben eine Größe von 456 – 859 m<sup>2</sup> und sind erschlossen. Als Bebauung sind Einfamilienhäuser vorgesehen. Informationen über die Bauvorgaben entnehmen Sie bitte dem Bebauungsplan „An der Eichkapelle“ auf der Homepage der Stadt Mühldorf a. Inn unter:  
<https://docs.muehldorf.de/Bebplaene/Eichkapelle%20Planteil%20i.d.F.v.%2006.07.2021.pdf>

### **Bauverpflichtung**

Das Grundstück ist ab Erwerb innerhalb von 5 Jahren (binnen 3 Jahren Rohbau, innerhalb weiterer 2 Jahre ab Rohbaufertigstellung die Bezugsfertigkeit) zu bebauen. Weiterhin wird ein Wiederkaufsrecht für 10 Jahre gem. §§ 456 ff. BGB eingeräumt.

### **Kosten**

Die Erschließungskosten werden überwiegend durch den Gebotspreis abgedeckt. Der tatsächliche Herstellungsbeitrag für Kanal und Wasser wird mittels Bescheid, nach Fertigstellung des Baus, abgerechnet. Die Kosten der entstehenden Kaufurkunde sind vom Bieter/Erwerber zu tragen.

### **Anforderungen für die Abgabe eines Gebotes**

Der Bieter muss volljährig sein. Es ist zwingend eine Finanzierungszusage der Bank über den gebotenen Betrag, ausgestellt auf den Bieter, dem Gebot beizulegen.

### **Ablauf Bieterverfahren**

Das Bieterverfahren läuft im **Zeitraum 03.04.2024 bis 05.05.2024**. Der Bieter hat sein Gebot inkl. Finanzierungsbestätigung der Bank seiner Wahl innerhalb der Frist beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, z.H. Herrn Oliver Vollmer, Außenstelle Färberstr. 1, 84453 Mühldorf a. Inn, in einem verschlossenen, sichtundurchlässigen Umschlag abzugeben. Dieser ist deutlich mit „*Gebotsabgabe Baugrundstück An der Eichkapelle*“ zu kennzeichnen. Alle Gebote werden gesammelt und in der Verwaltung ausgewertet. Der Höchstbietende erhält das Baugrundstück. Bieten zwei oder mehrere Personen den selben Preis für das gleiche Grundstück, werden sie benachrichtigt und es erfolgt eine neue Bieterunde.

Bieter, welche nicht zum Zuge gekommen sind, erhalten vom Landratsamt Mühldorf a. Inn eine schriftliche Absage innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglichen Gebotseröffnungstermin.

### **Ansprechpartner**

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn ist für die Durchführung des Bieterverfahrens zuständig. Rückfragen zum Verfahren sind an die Liegenschaften, Außenstelle Färberstraße 1, Herrn Oliver Vollmer unter 08631/699-469 oder [oliver.vollmer@lra-mue.de](mailto:oliver.vollmer@lra-mue.de) zu stellen.

### **Unterlagen**

Das Formular zur Gebotsabgabe finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.lra-mue.de](http://www.lra-mue.de)